

Tierwohl/Bienenwohl und „Gute Imkerliche Praxis“

Prof. Dr. Werner von der Ohe, Dr. Hannes Beims, Dr. Otto Boecking, Martina Janke

Es ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass Bienenvölker aufgrund ihrer Bestäubungsleistung von großer ökologischer und ökonomischer Bedeutung sind. Beständig wird hierauf hingewiesen und an Politik und Gesellschaft appelliert, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Honigbienen, Wildbienen und anderer Insekten zu planen und umzusetzen. In den vergangenen 10 Jahren ist die Anzahl Imker*innen beim Deutschen Imkerbund um über 60 % gestiegen. Viele Neuimker*innen haben in unseren Fortbildungsveranstaltungen für Anfänger bekundet, dass sie mit der Bienenhaltung beginnen wollen/begonnen haben, um etwas für diese Insekten und damit die Natur zu tun. Diese Tendenz ist grundsätzlich sehr erfreulich. Gleichwohl trägt der/die Bienenhalter*in große Verantwortung für seine Bienenvölker und hat eine nicht unerhebliche Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Die rechtlichen Pflichten und Sorgfaltspflichten ergeben sich aus diversen Gesetzen und Verordnungen:

Es beginnt damit, dass jeder Beginn der Bienenhaltung mit der Angabe über den Halter, Standort sowie die Anzahl der Bienenvölker gemäß Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) §1a dem jeweils zuständigen Veterinäramt angezeigt werden muss.

Ebenso dürfen nach §5 dieser Verordnung Bienenvölker nur mit einer gültigen amtstierärztlichen Seuchenfreiheitbescheinigung verbracht/gewandert werden. Die Verbringung muss dem am neuen Standort zuständigen Amtstierarzt unverzüglich angezeigt werden. Selbstverständlich muss gemäß BGB bei der Aufstellung von Bienenvölkern, sofern es nicht das eigene Grundstück ist, immer die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegen.

Nach §15 der BienSeuchV ist der/die Bienenhalter*in verpflichtet regelmäßig die Bienenvölker gegen die Varroamilbe zu behandeln.

Geernteter Honig darf nur vermarktet werden, wenn er den Vorgaben des Lebensmittelrechts, hier insbesondere Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Honigverordnung, Lebensmittelhygieneverordnung sowie Lebensmittelinformationsverordnung (VO(EU)1169/2011) entspricht.

Dieses alles dürfte den meisten Bienenhalter*innen bekannt sein. Aber auch das Tierschutzgesetz (TierSchG) greift. Zwar sind in den spezielleren Paragraphen dieses Gesetzes konkret Wirbeltiere, Kopffüßer benannt, gleichwohl gelten gerade §§1+2 auch für Bienenvölker.

§1 TierSchG

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Und §2 TierSchG äußert sich wie folgt zur Tierhaltung:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden
3. und muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Diese gesetzlichen Vorgaben spiegeln sich in den Fortbildungsinhalten für Imker*innen wider. Vor nahezu 20 Jahren haben wir diese in dem Katalog der „Guten Imkerlichen Praxis“ (GIP) subsummiert und für einige Zeit wurden von uns und anderen Bieneninstituten hierzu sogar extra Prüfungen zum *geprüften Freizeitimker* angeboten.

Lernziele gemäß „Guter Imkerlicher Praxis“ sind

- Gesundheits- und Versorgungszustand von Bienenvölkern beurteilen können.
- Selbstständig Bienenvölker durch das Jahr führen können.
- Honig sachgerecht ernten und vermarktungsgerecht aufbereiten können.
- Wesentliche rechtliche Grundlagen der Bienenhaltung kennen.

und die Lerninhalte sowie Fehler, die gemacht werden
Imker*innen sollen...

- ***sich richtig an Bienenvölkern verhalten können.***

Hierzu gehört auch das Fingerspitzengefühl bei der Bearbeitung der Bienen. Dies ist nicht gegeben, wenn man mit dicken Lederhandschuhen an den Bienenvölkern arbeitet. Dabei kommt es zum Drücken und Rollen von Bienen. Dieses stimmt die Bienen verteidigungsbereit (Alarmpheromon) und es gibt bedauerlicherweise Verlust an Bienenleben.

- ***über Grundkenntnisse zur Biologie der Honigbiene verfügen.***

Wenn man diese hat, kann man bei seiner Arbeit überlegen, welches das natürliche Verhalten der Bienen wäre und manche Entscheidungen richtig treffen.

Gleichwohl müssen die Grundkenntnisse auf Basis des wissenschaftlich erforschten Bienenverhaltens beruhen und nicht durch die häufig anzutreffende Vermenschlichung des Bienenvolkes und seines Verhaltens verklärt sein. Fragen von verunsicherten Neuimkern zeigen uns immer wieder, dass von scheinbar kundigen Bienenhaltern „Ammenmärchen“ verbreitet werden. Praxis am Bienenvolk basierend auf „Ammenmärchen“ kann nachteilig für die Bienenvölker sein. Der Platz ist hier zu knapp um Beispiele geben zu können.

- ***für die Aufstellung von Bienenvölkern geeignete Standorte erkennen können.***

Bienenvölker aus unseren mitteleuropäischen Breiten sind natürlicherweise Waldtiere gewesen. Die Nisthöhlen in Bienenbäumen waren im Halbschatten. Die heute immer wieder praktizierte und medienwirksam verbreitete Aufstellung auf nicht beschatteten und/oder pflanzenlosen Flachdächern ist nicht wesensgerecht. In Sommermonaten, man denke nur an die Jahre 2018 und 2019, heizen sich die Dächer derart auf, dass auch in der Nacht keine wesentliche Abkühlung eintritt. Die Bienen müssen die ganze Zeit dagegen kühlen und hierzu auch Wasser eintragen, um die Temperatur im Brutraum auf ca. 34 °C zu halten. Die Bienenvölker haben vermeidbaren Stress und dies entspricht nicht dem Tierwohl.

- ***die Trachtsituation und den Ernährungszustand der Völker richtig bewerten können.***

Rückmeldungen zu unseren Infobriefen sowie Untersuchungen von Proben zeigen, dass es leider auch immer wieder vorkommt, dass Bienenvölker zu stark abgeerntet werden (zu wenig Honig im Volk) oder zu wenig Futter im Herbst gefüttert wird (Futtermangel im Winter). Die Folge sind verhungerte Bienenvölker, eine große Sünde.

- **die Fähigkeit besitzen, Bienenvölker durch das gesamte Bienenjahr zu führen (Auswinterung, Schwarmkontrolle, Honigernte, Einfütterung und Einwinterung).**
Der Bienenschwarm ist ein wunderbares Naturereignis. Manche begrüßen das Schwärmen, weil sich dadurch wieder wildlebende Bienenvölker verbreiten. Hierbei muss bedacht werden, dass leider Schwärme in der heutigen Kulturlandschaft selten geeignete Nistmöglichkeiten finden und wenn doch, sind es häufig Gebäude, für deren Besitzer die Beseitigung des eingezogenen Schwarms oberstes Ziel ist. In manchen Regionen reicht die ganzjährige Nahrungsgrundlage nicht aus, so dass die Schwärme verhungern. Weiterhin gehen auch diese „verwilderten“ Bienenvölker nach einigen Jahren an der Varroose ein.

- **die Entwicklung, die Stärke, den Gesundheitszustand von Bienenvölkern beurteilen und Vorbeugungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen sachgerecht durchführen können.**
Bienenhalter*innen haben eine große Sorgfaltspflicht bezüglich des Gesundheitszustandes. Das Erkennen des Wohlergehens eines Bienenvolkes sowie von Krankheiten und von Mangelsituationen ist im Gegensatz zu vielen anderen Haustieren nicht einfach. Hierzu bedarf es fundierten Wissens und einiger Erfahrungen.
Wesentliche Grundvoraussetzung dazu ist eine geeignete Beute, die es dem Tierhalter ermöglicht überhaupt Einblick in das Bienenvolk zu erlangen und notfalls helfend und regulierend eingreifen zu können. Derzeit werden von manchen Personenkreisen in Hinblick auf das Bienenwohl Nachbauten von historischen Beuten (z.B. Klotzbeute) propagiert. So kann z.B. in der sogenannten „Schifferbeute“ das Wabenwerk überhaupt nicht betrachtet werden. Ein eklatantes Manko, das den Vorgaben des Tiergesundheitsgesetzes widerspricht. Um Bienenvölker gemäß des Tierwohl- und Tiergesundheitsgedanken in derartigen Beuten führen zu können, bedarf es sehr langer Erfahrungen in der Bienenhaltung. Nach hiesigen Informationen scheinen Anfänger, die mit diesen Systemen starten, frühzeitig wieder aufzugeben. Dies ist der Bienengesundheit nicht dienlich und fördert die Ausbreitung von Krankheiten.

- **die Varroose mit Hilfe eines in die Betriebsweise eingebundenen Plans erfolgreich behandeln können.**
Wir erhalten jedes Jahr im Herbst/Winter von zahlreichen Imker*innen Bienenproben und Brutwaben aus deren eingegangenen Bienenvölkern mit der Bitte um Ursachenklärung. In der weitüberwiegenden Anzahl der Fälle zeigten die Symptome eindeutig die Ursache: Varroose. Viele der betroffenen Imker zählen noch eher zu den Neuimkern und hatten eindeutig Fehler bei der Varroabekämpfung gemacht. Die Bekämpfung der Varroamilbe ist nicht einfach. Vieles muss für eine erfolgreiche Bekämpfung berücksichtigt werden. Gleichwohl muss ein Verlust an Bienenvölkern durch unsachgemäße Betreuung nicht sein. Die wiederkehrenden Verluste an Bienenvölkern werden von einigen Bienenhalter*innen als gegeben und scheinbar ohne wesentliche Korrekturen ihrer Arbeit hingenommen. Man darf sich nicht an Verluste gewöhnen, die nachweislich bei entsprechender konsequenter Varroabekämpfung nicht sein müssten.

- **Honig sachgerecht und nach den gesetzlichen Richtlinien ernten, schleudern, pflegen und marktgerecht aufbereiten können.**
Bedauerlicherweise ist die Beanstandungsrate bei der Marktkontrolle des D.I.B. bei über 30%. Dies ist definitiv zu hoch. Falsche Sortendeklaration, fehlerhafte Aufmachung, zu hoher Wassergehalt, Untergewicht sind häufige und leicht zu vermeidende Fehler.
- **eine gezielte Jungvolkbildung durchführen können (Ableger- und Kunstschwarmbildung, einfache Königinnenaufzucht).**
Hierbei kann eine Varroabekämpfung einfach integriert werden. Dies muss noch von viel mehr Imker*innen auch umgesetzt werden.
- **Waben beurteilen und sachgerecht schützen, Altwaben verarbeiten und Wachsblöcke herstellen können.**
Der Wabenbau ist Teil des Bienenvolkes und kein Betriebsmittel. Man sollte für einen eigenen, offenen Wachskreislauf sorgen. Billigeinkäufe von Mittelwänden zeugen leider von ungenügender Sorgfalt.
- **Bienenvölker ordnungsgemäß wandern können (Vorbereitung des Transports, auf- und abladen, Aufstellung).**
Fluglöcher dürfen erst nach vollständiger Einstellung des Flugbetriebes verschlossen werden. Das Transportieren der Bienenvölker muss in der kühleren Zeit vom Abend bis zum frühen Morgen erfolgen. Verbrausen (ersticken) Bienenvölker liegt definitiv ein Fehler des Imkers vor.
- Ergänzt sei, dass ebenso zur GIP gehört, dass **Geräte und Einrichtungen** sachgerecht gereinigt und alle notwendigen Maßnahmen zum **Unfall- und Arbeitsschutz** beachtet werden.

Es ist evident, dass Imkervereine und Bieneninstitute zwar zahlreiche Fortbildungskurse anbieten, die Anzahl Kursplätze aber deutlich unterhalb der Zunahme an Neuimker*innen liegt. Aus all diesen oben dargelegten Fakten ergibt sich eine alte Frage neu: Auch wenn es eine Einstiegshürde ist, sollten vor der eigenständigen Bienenhaltung imkerliche Fortbildungen nicht doch zur Pflicht werden?

Zahlreiche weitere Informationen findet man hier:

<https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/bienenkunde/informationmaterial/>

Ebenso wie Beratung:

<https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/bienenkunde/ansprechpartner-des-bieneninstitutes-celle-163953.html>